

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Christian Wiedebrock, Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup, Jacob Klein, Christian Friedrich Schwartz und David ...

**Wiedebrock, Johann Christian
Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf
Klein, Jacob
Schwartz, Christian Friedrich
Poltzenhagen, David**

Tarangambadi, 01.01.1754-30.06.1754

7. Januar 1754

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed. Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-184358

ihnen zu stehen, nicht anders, wie die Leute sagen, das
vorige Gebot und die Tugend, so darinnen zu sehn.
Man zürge ihm aber auch Gutes, so
erwünscht zu werden. Simon Jannasi der Malabar
eigene Mann, der in der Falschung von Goldmünzen
große Theilnahme, nicht, sondern der seine Mühe
zum Tode zuwendet. So bezeugte ich selbst,
die mangelhafte Tugend, welche aus dem Tode, an
nirgendem Orte sothe, sie zu sehn zu, selbst in sich selbst
nicht in ein Geseß zu sehn. An einem Orte
selbst nirgend zu sehn, ein anderer aber
findet es.

17 Jan. zingne grüßen aus und mich segaden.
Karei: meine Götter, so viel wir aus uns haben,
sich zu sehn die letzte Tugend, sothe zu sehn,
um zu sehn, sie, die ich selbst Tugend zu sehn
zu sehn. Auf Tugend wir sie zu sehn, nirgend
Tugend den Weg zum Tode. An jedem
Orte sothe, sie zu sehn: man bezeugte
ihnen aber, das, der Tugend des Tode, sie
selbst zu sehn. An jedem Orte sothe, sie
selbst zu sehn, also, man ^{ihnen} Gutes
gegen sie zu sehn. So, nirgend Tugend
Tugend ein Tugend aus Majaburam, die ich
selbst zu sehn, also, man Gutes
gegen sie zu sehn.